

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Abonnementspreis:

für Deutschland u. Oestr.-Ungarn bei direktem Bezuge von der Expedition in Streifbandsendung **vierteljährlich 1,75 Mark, jährlich 6,75 Mark pränumerando.**

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mark pro Quartal entgegen.

Abonnementspreis für's Ausland **jährlich 7,50 Mark pränumerando.**

Preise der Anzeigen:

die vierspaltige Petit-Zelle oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **30 Pfg.**, für Stellen-Angebote und Gesuche **20 Pfg.**

Die ganze Seite (400 Zeilen à 30 Pfg.) wird mit **100 Mark** berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Fachblatt für Uhrmacher.

Post-Zeitungliste
No. 1791.

Verlag von Carl Marfels, Berlin W., Jäger-Strasse 73.

Fernsprech-Anschluss:
Amt I, No. 2984.

XIX. Jahrgang.

Berlin, den 15. Juni 1895.

No. 12.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Für das Adolf Lange-Denkmal. — Die gesetzliche Bekämpfung der freiwilligen Versteigerungen von Taschenuhren. — Wie ich Sammler wurde. — Das Haus Tiffany & Co. in New-York. II. — Die Androiden von Jaquet-Droz. I. — Der Duplexgang. I. — Originelle Schaufensteruhr. — Aus der Werkstatt (Zifferblatt-Befestigung. — Etwas über das Einlacken der Steine an Taschenuhr-Ankern etc.). — Sprechsaal. — Patent-Nachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schliesst das zweite Quartal, bei welchem Anlass wir diejenigen unserer geehrten Leser, deren Abonnement mit dieser Nummer abläuft, um **Erneuerung desselben vor Ablauf des Monats ersuchen**, damit in der regelmässigen Zusendung der Zeitung keine Störung eintritt. Im Besonderen machen wir die Herren Post-Abonnenten darauf aufmerksam, dass bei verspätetem Abonnement die Postämter die schon erschienenen Nummern des Quartals **nur auf ausdrückliche Bestellung und gegen einen Zuschlag von 10 Pf. nachliefern**.

Der Abonnementspreis beträgt, wenn die Bestellung direkt bei der Expedition erfolgt, bei freier Zusendung unter Streifband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn jährlich 6,75 Mark, halbjährlich 3,40 Mark, vierteljährlich 1,75 Mark **pränumerando**, für das Ausland jährlich 7,50 Mark **pränumerando**. Bestellungen auf die Deutsche Uhrmacher-Zeitung nimmt ausserdem jedes Postamt und jede Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mark pro Quartal entgegen.

Einzelne Nummern einer bestimmten Ausgabe kosten je 30 Pfennig. Probenummern (aus überzähligen Beständen) gratis. **Die Expedition der Deutschen Uhrmacher-Zeitung.**

Für das Adolf Lange-Denkmal

sind bei dem Unterzeichneten seit der letzten Bestätigung folgende Beträge eingegangen: Vom Uhrmacher-Verein an der Unterweser 10 M., vom Elbe-Mulde-Unterverband 20 M., vom Verein Bernburg 5 M., von den Herren: Heissler-Mannheim 10 M., Bauer-Prüm 5 M., Silberthau-Würzburg 5 M., Jupitz-Berlin 20 M., insgesamt 185 M.

Ferner haben die Kinder Adolf Lange's 1000 M., die Stadt Glashütte einen Garantiefond von 2000 M. gezeichnet und die Inhaber der Firma A. Lange & Söhne die Tragung der Kosten für den Entwurf und die Herstellung des Relief-Bildnisses übernommen.

Glashütte, den 9. Juni 1895.

L. Strasser, Direktor.

Die gesetzliche Bekämpfung der freiwilligen Versteigerungen von Taschenuhren.

In No. 24 vorigen Jahrgangs veröffentlichten wir einen Leitartikel, welcher Anweisungen zur Bekämpfung der an vielen Orten fast ständig vorkommenden Taschenuhren-Versteigerungen enthielt. Die damalige Zeit — kurz vor Weihnachten — brachte es mit sich, dass unsere Rathschläge sofort erprobt werden konnten, und mit Freude konstatieren wir, dass es auf Grund jener Anweisungen tatsächlich an mehreren Orten unseren Herren Kollegen gelungen ist, eine Aufhebung bereits

angesagter Versteigerungen von Taschenuhren seitens der Polizeibehörde zu erwirken.

Dass dies nicht in allen Fällen möglich sein werde, war voraussehen. Es liegt uns nun auch in der That eine vom 20. März ds. J. datirte Meldung vor, in welcher uns ein Fall mitgeteilt wird, wo die von uns empfohlenen Mittel versagten. Dieser Umstand in Verbindung mit der weiteren Thatsache, dass neuerdings wieder mehrfache Gesuche um Angabe von geeigneten Massnahmen zum Zwecke der Verhinderung von Uhren-Versteigerungen bei uns einliefen, veranlasst uns, heute nochmals auf jene Angelegenheit zurückzukommen, nachdem wir uns vorher angesichts der Wichtigkeit der Sache mit einem tüchtigen Juristen in's Einvernehmen gesetzt haben.

Wir bringen zunächst die oben erwähnte Zuschrift des Herrn Kollegen Th. Staabe in Elbing zum Abdruck. Derselbe schreibt uns:

„In No. 24 vorig. Jahrg. Ihrer geschätzten Zeitung geben Sie sehr genaue Verhaltens-Regeln, um öffentliche Versteigerungen von Taschenuhren nach den Gesetzen der Gewerbe-Ordnung zu verhindern.

Sie empfangen beiliegend die Elbinger Zeitung vom 9. März 1895 mit einer darin enthaltenen Annonce, wonach der Gerichtsvollzieher Nickel hier goldene und silberne Uhren öffentlich freiwillig versteigert.

Um diese für jeden Gewerbetreibenden strafbare Handlung zu verhindern, ging ich selbst zu Herrn Nickel, liess denselben in meiner Gegenwart die oben genannte Abhandlung aus No. 24/1894 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung durchlesen, bekam aber den kurzen Bescheid, die angezogenen Bestimmungen träfen „für den Gerichtsvollzieher“ nicht zu. Ich wandte mich nun an die Polizei-Verwaltung, doch eben-